

# Vollzug der EU- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

## Umsetzungskonzept (UK)

Flusswasserkörper (FWK) **IL 340**  
**Vils (Lkr. Ostallgäu) und Steinacher Achen,**  
Bäche der Alpen (Typ 1.1)  
Lkr. Ostallgäu

### Erläuterung

aufgestellt unter Berücksichtigung LfU-Merkblatt Nr. 5 1/ 3 vom 16.04.2010;

1. Stammdaten des FWK und Grundlagen des UK
2. Bewertung / Einstufung des FWK
3. Maßnahmenprogramm
4. Gewässerentwicklungskonzept (GEK)
5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge
6. Umgesetzte Maßnahmen
7. Maßnahmen unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit
8. Flächenbedarf
9. Übersicht und Kosten
10. Weiteres Vorgehen

Anlagen: 1 Maßnahmenplan M 1 : 10.000  
Steckbrief zum FWK IL 340 (Kartendienst Gewässerbewirtschaftung)

### 1. Stammdaten des FWK

Die Stammdaten des FWK IL 340 sind aus dem beiliegendem Steckbrief ersichtlich.

Für den FWK ist das Wasserwirtschaftsamt Kempten (WWA) federführend. Es handelt sich um ausgebaute Wildbäche bei denen der Freistaat Bayern ausbau- und unterhaltsverpflichtet ist (ausgenommen Bereiche von privater Triebwerksnutzung)

Folgende Grundlagen wurden bei der Erstellung des UK berücksichtigt:

- WRRL -Maßnahmenprogramm von 2010
- Kenntnisse über vorhandene Anlagen und abgeschlossene Projekte
- Abstimmung mit den Behörden in Tirol (IL 340 ist am Anfang und Ende grenzüberschreitend)
- Grundsätze der ökologischen Gewässerentwicklung für den Wildbachbereich basierend auf den langjährigen Erfahrungen der zuständigen Flussmeisterstelle Füssen
- vorhandene kommunale Grundstücke
- Die Maßnahmenplanung orientiert sich an der Trittstein- und Strahlwirkungsmethode

## **2. Bewertung / Einstufung des FWK**

Das Monitoring nach WRRL ergab folgende **Bewertungsstufen**:

- |                               |       |
|-------------------------------|-------|
| - chemischer Zustand:         | gut   |
| - ökologischer Zustand        | mäßig |
| - Makrophyten / Phytobenthos: | gut   |
| - Saprobie                    | gut   |
| - Degradation:                | gut   |
| - Fische:                     | mäßig |

Da ab der Bewertungsstufe mäßig und schlechter Handlungsbedarf gegeben ist, sind Maßnahmen zu ergreifen, um den „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen.

Die Vils (Lkr. Ostallgäu) und die Steinacher Achen sind natürliche Gewässer und keine fischfaunistischen Vorranggewässer.

## **3. Maßnahmenprogramm**

Im Maßnahmenprogramm 2010 für den bayerischen Teil der Flussgebietseinheit Donau sind „ergänzende“ Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse vorgesehen. Diese werden jetzt im UK vom Umfang und Kosten her aktualisiert und in ihrem örtlichen Bezug dargestellt.

## **4. Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)**

Für den FWK IL 340 besteht kein Gewässerentwicklungskonzept.

## **5. Grundsätze des Maßnahmenprogramms**

Mit diesem Programm werden folgende Ziele angestrebt:

- Herstellung der linearen Durchgängigkeit
- Habitatsverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung incl. begleitender Maßnahmen
- Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)
- Im Bereich des Grenzübertritts zwischen Bayern und Österreich bis zur Mündung in den Lech wird eine möglichst naturnahe durchgängige Gewässerstrecke angestrebt
- Entwicklung von Auegewässern

## **6. Umgesetzte Maßnahmen**

In dem Flusswasserkörper wurden bereits vor 2010 Maßnahmen durchgeführt, die eine ökologische Verbesserung darstellen und dazu beitragen den guten Zustand zu erreichen:

Durchgängigkeit an der Vilstalsäge und der Schochersäge  
Umbau von Rampen an der Vils im Ortsbereich von Pfronten am Eisstadion  
Entfernen von Abstürzen in der Steinacher Achen

Im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen für die Gemeinde Pfronten an der Vils spielten gewässerökologische Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle. In den Jahren 2010 – 2012 wurden wesentliche Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes ausgeführt wie z.B. Gewässeraufweitungen, naturnahe Ufergestaltung, Durchgängigkeit, Renaturierung von Auegewässern

Für die weitere Umsetzung sind solche Maßnahmen ausgewählt, deren Realisierung mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln unter Beachtung der Personalressourcen und der zeitlichen Zwängen (privat- und öffentlich-rechtlichen Verfahren) möglich erscheinen.

Für die Umsetzung von Maßnahmen ist teilweise die Verfügbarkeit von Flächen notwendig. Dadurch spielt die Öffentlichkeitsarbeit und eine umfassende Information der Anlieger und der Öffentlichkeit eine wesentliche Rolle. Zentral ist dabei die Zusammenarbeit mit der örtlichen Gemeinde.

Das UK wurde mit der amtlichen und örtliche Fischerei sowie mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Sachgebiet Wasserrecht am Landratsamt abgestimmt.

Das UK wurde der betroffenen Kommune im Frühjahr 2013 vorgestellt. Zuerst der Bürgermeisterin sowie der Verwaltung und anschließend in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung. Dabei konnten sich interessierte Bürger ebenfalls formieren.

## **7. Maßnahmen unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit**

Folgende Maßnahmen enthält das Maßnahmenprogramm. Dies war die Grundlage für die bisherige Umsetzung und die vorgeschlagenen zukünftigen Maßnahmen. Diese wurden in ein erstes UK aufgenommen, das in jeder Umsetzungsperiode fortzuschreiben ist.

Das Maßnahmenprogramm von 2010 sieht folgende Maßnahmen für den Zeitraum 2010 – 2015 vor:

### Herstellung der Durchgängigkeit (HM 69)

Querbauwerk in Sohlrampe umwandeln, Fischaufstiegshilfe anlegen

Bei der Realisierung gab es bisher keine besonderen Schwierigkeiten. Die Maßnahmen führten zu positiven Resonanzen bei den Beteiligten und in der Öffentlichkeit. Zukünftig sind keine Probleme zu erwarten

### Maßnahmen zur Habitatsverbesserung im Gewässer (HM 72)

Gewässerprofil naturnah umgestalten, Laufveränderungen, Uferverbau entfernen

Im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen zeigte sich eine große Bereitschaft für die Bereitstellung von Grundstücken. Für zukünftige Maßnahmen, die ausschließlich der Ökologie dienen wird bei der Grundstücksbereitstellung mehr Zurückhaltung erwartet.

### Maßnahmen zur Habitatsverbesserung im Uferbereich (HM73)

Ufergehölze entwickeln, Auwald pflanzen

Für zukünftige Maßnahmen, die ausschließlich der Ökologie dienen wird bei der Grundstücksbereitstellung mehr Zurückhaltung erwartet.

Bzgl. der Lage der Maßnahmen wird auf den beiliegenden Lageplan verwiesen. Die Maßnahmen sind noch nicht grundstücksscharf verortet, sondern exemplarisch in den vorgesehenen Bereichen eingezeichnet.

Das Umsetzungskonzept ist ständig fortzuschreiben.

## **8. Flächenbedarf**

An der Vils und an der Steinacher Achen sind Grundstücke sowohl in öffentlicher Hand (Gemeinde Pfronten) wie auch in Privatbesitz. Für die Maßnahmen Uferverbau entfernen, Ufergehölze entwickeln und Auwald pflanzen ist ein zusätzlicher Flächenbedarf notwendig. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll versucht werden, die Bereitschaft zu erhöhen Flächen für Verbesserungsmaßnahmen zu gewinnen.

## 9. Übersicht und Kosten

Bei den ausgeführten und vorgeschlagenen Maßnahmen im UK ergeben sich nachfolgende Kosten.

### Im Umsetzungskonzept enthaltene Maßnahmen

Maßnahmennummer	Maßnahme	Anzahl	Länge (km) Fläche (ha)	Kosten (EUR)	Umsetzung 2010-2015	Gewässeratlas Hymold
HM 68-2	Fischaufstiegsanlage anlegen, WKA Randel	1		30.000	2011	P 23
HM 69-2	Absturz durch Rampe/Gleite ersetzen	5		76.700 27.000 28.000 209.000	2010 2011 2010 2012	P 21 P 20 P 19 P 28
	Km 6,0 – 6,3 Km 6,3 – 6,6 Vils Oberlauf + Stein. Ach	4		75.000 120.000	geplant	P 259
HM 72-1	Gewässerprofil naturnah umgestalten		3 km	1,38 Mio.= 30 % Ökoanteil des HWS	2010-2014	L 404
HM 74-4	Tränkbachrenaturierung		0,3 Km	16.000	2011	L 410
70-2	Beseitigung/Reduzeierung massiver Sicherungen (Ufer/Sohle)		1 Km	50.000	geplant	
HM 73-1 oder HM 74-1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln Naturnahe Aue herstellen		ca. 650 m	25.000	geplant	

**Summe**

**2.037.000 €**

## 10. Weiteres Vorgehen

Nach Abstimmung des UK mit der Regierung von Schwaben werden Gespräche bzw. Verhandlungen mit den Beteiligten geführt. Bei Maßnahmen, die im Rahmen der Unterhaltung umgesetzt werden, werden vor deren Ausführung nochmals alle Betroffenen (wie z.B. Fischerei, UNB, Landwirtschaft) einbezogen.

Ist nach 2015 weiterer Handlungsbedarf notwendig, so werden bis 2021 weitere Maßnahmen ergriffen, um den guten Zustand zu erreichen.

gez.

Wasserwirtschaftsamt  
Kempten, 18.12.2013